Stadt Kamen

Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 5. Juni 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Behrens
- Frau Ciecior
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Eckardt
- Herr Etzold
- Frau Filthaut
- Frau Hartig
- Herr Henning
- Herr Hupe
- Frau Jung
- Herr Lipinski
- Frau Lungenhausen
- Herr Madeja
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Skodd
- Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
- Frau Borowiak
- Herr Ebbinghaus
- Frau Gerdes
- Herr Hasler
- Herr Hitz
- Frau Jacobsmeier
- Herr Kissing
- Herr Klein
- Frau Middendorf
- Herr Plümpe
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider
- Herr Weber
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP
Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG
Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher
Herr Baumann
Herr Schmidt
Herr Weber

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Brinkmann
Frau Gube
Herr Rickwärtz-Naujokat

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt A. 11 – Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 280.94060 “Erneuerung der Elektroinstallation“ - erweitert.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ausschüssen	105/2003
2.	Wiederbestellung von Herrn Günter Wolters zum Vorstandsmitglied der Städtischen Sparkasse Kamen	103/2003
3.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve hier: Feststellungsbeschluss	97/2003
4.	Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße / Jahnstraße" hier: Satzungsbeschluss	93/2003
5.	Gründung des Fördervereines für Jugendhilfe "FÖRJU"	43/2003
6.	Kooperation der Stadt Kamen mit der evangelischen Kirchengemeinde zu Heeren-Werve zum Angebot der "Offenen Jugendarbeit"	101/2003
7.	Erweiterung Käthe-Kollwitz-Schule	99/2003
8.	Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2000	80/2003
9.	Gebührenordnung Musikschule	83/2003
10.	Überplanmäßige Ausgabe im Unterabschnitt 110 des Haushaltsplanes 2003 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	75/2003
11.	Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 280.94060 "Erneuerung der Elektroinstallation"	108/2003
12.	Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003 hier: Vermögensplan 2003 - Veranschlagung	10/2003
13.	Jahresabschluss Städt. Sparkasse Kamen zum 31.12.2002	86/2003
14.	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2002	87/2003
15.	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH hier: Antrag der CDU-Fraktion	
16.	Einwohnerfragestunde	
17.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

105/2003 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Gleichstellungsbeirat
ordentliches Mitglied
bisher: Norbert Klein neu: Franz Hugo Weber

stellv. Mitglied
bisher: Franz Hugo Weber neu: Rüdiger Plümpe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

103/2003 Wiederbestellung von Herrn Günter Wolters zum Vorstandsmitglied der Städtischen Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt die Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Günter Wolters zum Mitglied des Vorstandes der Städtischen Sparkasse Kamen für die Zeit vom 01.Mai 2004 bis zum 30. April 2009 durch den Verwaltungsrat am 12. Mai 2003.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

97/2003 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für den Bereich nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve
hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage).

   Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

   Die Fläche nördlich der Heerener Straße zwischen Heerener Bach und Sportgelände im Stadtteil Heeren-Werve wird entsprechend dem Planentwurf von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ umgewandelt.

   Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

93/2003 Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße / Jahnstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Hasler** machte deutlich, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es hier um die Änderung von Planungsrecht gehe. Seine Fraktion sei auch der Auffassung, dass das Gelände als Sportgelände vorgehalten werden sollte. Die Zustimmung für die Schaffung von Planungsrecht bedeute aber nicht gleichzeitig, dass im Nachhinein die geplante Umsetzung gebilligt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinden Methler und Westick gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB;

2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

3. den Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me „Germaniastraße / Jahnstraße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

   Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
   im Norden durch die Südgrenze der Parzelle Nr. 19 der Gemarkung Methler, Flur 9,
   im Osten durch die Westgrenze der Parzelle Nr. 324 der Gemarkung Methler, Flur 9,
   im Süden durch die Jahnstraße und
   im Westen durch die Germaniastraße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 5.

43/2003

Gründung des Fördervereines für Jugendhilfe "FÖRJU"

Frau **Dyduch** verwies auf den einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Im Jugendhilfeausschuss sei die informative Vorlage begrüßt worden, in der neben der jugendpolitischen Entwicklung in der Stadt auch die neuesten Anforderungen an die Qualität von Jugendarbeit und die für Kamen vorhandenen Möglichkeiten beschrieben seien. In den vergangenen Monaten habe man sich intensiv mit der Frage nach neuen Wegen für die Qualitätsentwicklung beschäftigt. Im Ergebnis sei als ein neuer Weg die Idee für die Gründung des Fördervereins entstanden. Die SPD-Fraktion unterstütze diesen Gedanken und stimme dem Beschlussvorschlag zu. Für ihre Fraktion sei wichtig festzustellen, dass mit der Vereinsgründung kein Stellenabbau im Fachbereich Jugend verbunden sei. Die Arbeit solle sich ergänzen und die Möglichkeit schaffen, auch flexibel zu reagieren. Nach Auffassung ihrer Fraktion biete der Verein diese Möglichkeiten.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass die CDU-Fraktion die Gründe für die Vereinsbildung ähnlich sehe wie die SPD-Fraktion und ebenfalls zustimmen werde. Es sei nicht nur in Kamen ein zunehmender Bedarf an Hilfe für Familien und Kinder festzustellen. Im Fachbereich Jugend liege im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine sehr hohe fachliche Qualität vor. Es werde aber auch gesehen, dass auf die gestiegenen Anforderungen reagiert werden müsse. Die Gründung des Fördervereins sei ein Weg, diesen Anforderungen begegnen zu können.

Grundsätzlich beurteile auch die FDP-Fraktion die Vereinsgründung positiv, führte Herr **Bremmer** aus. Bezüglich der Mitgliedschaft stelle sich die Frage, inwieweit privates Engagement und Sponsoring eingebunden werden könne.

In der Vereinssatzung sei eine “Kernmannschaft“ dargestellt, von der man annehme, dass sie sich für das operative Geschäft als erforderlich erweisen könne, erläuterte Herr **Brüggemann**. Die Mitgliedschaft sei aber dem Grunde nach offen. Allerdings sollte der Kreis im Hinblick auf die Arbeit in der Praxis auch nicht zu groß werden.

Die Beschlussvorlage habe ihn überfordert, sagte Herr **Lehmann**. Obwohl diese sehr umfangreich sei, habe er nicht erkennen können, warum die Gründung eines Vereines erforderlich sei. Darüber hinaus sei ihm nicht klar, welche Kräfte auf 400 € Basis beschäftigt werden sollen. Auch die Abkürzung SPFH sei ihm unverständlich. Außerdem stelle sich für ihn die Frage, welcher Personenkreis mit “Personen, die eine außerordentlich große Erfahrung in der Jugendarbeit haben“ gemeint sei.

Für Personen, die sich mit Jugendpolitik beschäftigen, stellen sich diese Fragen nicht, antwortete Herr **Brüggemann**. Derartige Fragen sollten im Vorfeld an die Verwaltung gerichtet werden. Er wäre gern bereit gewesen, umfassende Erläuterungen zu geben. In der Ratssitzung werde er hierzu keine Stellung nehmen.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich mit der Antwort von Herrn Brüggemann auf die Frage von Herrn Bremmer nicht zufrieden. Nach dem Satzungsentwurf können Einzelpersonen nur dann aufgenommen werden, wenn sie große Erfahrung in der Jugendarbeit haben. Diese Voraussetzung werde von privaten Sponsoren aber nicht unbedingt erfüllt.

Bei Vereinen entscheide letztlich die Mitgliederversammlung über die Aufnahme, legte Herr **Brüggemann** dar. Die Verwaltung habe nicht die Absicht von vornherein auszugrenzen. Philosophie sei aber die Mitwirkung auf einem qualitativ hohen Niveau, damit die Mitglieder auch in der Arbeit mitwirken und mitverantworten können. Dieses Ziel unterstütze er ausdrücklich, da es auch um personalwirtschaftliche Fragen innerhalb des Vereines gehe.

Herr **Kloß** ergänzte die Ausführungen von Herrn Lehmann unter Hinweis darauf, dass seiner Meinung nach der erste Satz unter Sachverhalt und Begründung in der Beschlussvorlage dem Bedarf für eine Vereinsgründung bereits widerspreche. Es sei ausgeführt, dass die Offene Jugendarbeit in Kamen ein Qualitätsniveau erreicht habe, das den Ansprüchen aus Politik und Verwaltung mehr als gerecht werde. Das werfe die Frage auf, was dann noch ein Verein ausrichten solle, dem außerdem 10.000 € frei zur Verfügung gestellt werden sollen. Die BG-Fraktion sehe keinen Sinn darin, die Jugendarbeit über den Umweg eines Vereines weiter nach vorne zu bringen. Dies könne wie bisher auch von den eigenen Mitarbeitern geleistet werden. Allein im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung stelle sich schon die Frage nach der Mitgliedschaft.

Herr **Brüggemann** verwies auf die nachfolgenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage und erneuerte sein Beratungsangebot im Vorfeld der Sitzungen.

Es handele sich um eine Fachausschussvorlage, machte Frau **Scharrenbach** deutlich. Dem Jugendhilfeausschuss gehöre auch ein beratendes Mitglied der BG-Fraktion an, so dass Fragen bereits bei der Beratung im Fachausschuss hätten gestellt werden können. Der Bedarf für die Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit durch einen Verein werde von den anderen Fraktionen nicht bestritten.

Frau **Dyduch** unterstrich noch einmal ihre Ausführungen zur inhaltlichen Qualität der Vorlage. Die Mitglieder des Vereins seien qualifiziert. Die Steuerung werde von Mitarbeitern des Fachbereichs übernommen. Natürlich wünsche man sich eine Personalaufstockung im Jugendbereich, die aber aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar sei. Die Vereinsgründung sei ein Weg, auf entstehende Bedarfe zu reagieren.

Auf die Frage von Herrn **Kloß**, wofür der Betrag in Höhe von 10.000,-- € benötigt werde und wer hierfür die Verantwortung trage, verwies Herr **Brüggemann** auf Ziff. 7 der Beschlussvorlage. Der Betrag sei für dieses Jahr auf 10.000,00 € gedeckelt worden, da die Vereinsarbeit voraussichtlich erst im Oktober aufgenommen werden könne. Über den Ansatz für das Jahr 2004 werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt

1. die Verwaltung zu beauftragen, den o.g. Förderverein für Jugendhilfe „FÖRJU“ entsprechend den Voraussetzungen eines gemeinnützigen Vereines zu gründen,
2. die vorgelegte Satzung.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

101/2003 Kooperation der Stadt Kamen mit der evangelischen Kirchengemeinde zu Heeren-Werve zum Angebot der "Offenen Jugendarbeit"

Es bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte A. 6 und A. 7 zusammen zu beraten.

Herr **Flaskamp** führte aus, dass die Problematik in den Fachausschüssen eingehend beraten worden sei. Die Kostenschätzung für den Umbau habe zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vorgelegen. Am 28.05.2003 habe mit dem Schulleiter und der stellv. Schulleiterin der Käthe-Kollwitz-Schule eine Begehung stattgefunden, wobei alle Wünsche aufgelistet worden seien, die seitens der Schule an die Verwaltung herangetragen worden sind. Unter Berücksichtigung aller Wünsche errechneten sich die Kosten auf 46.550,-- €. Die Ausführung der Arbeiten erfolge vorrangig durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Es müsse auch festgestellt werden, dass es sich bei mind. 90 % der Kosten um Renovierungsarbeiten handele, die unabhängig von der schulischen Nutzung erforderlich geworden wären. Die schulspezifische Nutzung erhöhe die Kosten nur unwesentlich. Die Rückbaukosten beliefen sich auf weit weniger als 1.000,-- €. Insofern sprächen auch die Kosten nicht gegen eine temporäre schulische Nutzung.

Frau **Dyduch** begrüßte seitens der SPD-Fraktion, dass es gelungen sei, die Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve als Kooperationspartner zu gewinnen. Die zeitliche Befristung entspreche dem Wunsch beider Partner. Die Raumnot der Käthe-Kollwitz-Schule werde gesehen. Die Kooperation schaffe die Möglichkeit, einerseits die Jugendarbeit fortzusetzen und zum anderen der schulischen Raumnot entgegenzuwirken. Ihrer Fraktion sei wichtig, dass die Wünsche der Schule berücksichtigt werden konnten. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass die Gründe der Verwaltung für die zeitliche Befristung auch greifen werden. Das zu beauftragende Gutachten werde ferner dazu beitragen, Aufschluss über die Entwicklung der Schulen und Schulstandorte zu geben. Zu gegebener Zeit werde über eine Rückkehr der Jugendarbeit in das Jugendzentrum zu entscheiden sein.

Die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach auf das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der Jugendarbeit in Kamen hingewiesen, sagte Frau **Scharrenbach**. Ihrer Erinnerung nach seien zumindest 4 Anträge für den Jugendhilfeausschuss gestellt worden. Der Kooperationsvertrag komme insofern der ständigen Forderung der CDU-Fraktion nach. Die Befristung bis zum Jahr 2006 sei nachvollziehbar. Das Angebot müsse natürlich erst anlaufen, um zu sehen, wie es überhaupt angenommen wird. Ursächlich für die Verlagerung der Jugendarbeit sei die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule. Die CDU-Fraktion verstehe auch, dass in finanziell schwieriger Zeit der Umbau eines bestehenden Gebäudes Vorrang vor einem Neubau habe. Allerdings teile ihre Fraktion nicht die Einschätzung der Verwaltung und der SPD-Fraktion zur demographischen Entwicklung. Ihre Fraktion gehe insbesondere bei der Käthe-Kollwitz-Schule davon aus, dass der Raumbedarf langfristig bestehen werde. Die Schülerzahl werde zumindest konstant bleiben. Die CDU-Fraktion lehne daher eine temporäre Lösung für die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule ab.

Die BG-Fraktion halte die Forderungen des Schulleiters der Käthe-Kollwitz-Schule nicht für überzogen, erklärte Herr **Kloß,** und begrüße daher die gefundene Lösung. Die Kostenschätzung beziehe sich aber nur

auf die Umbaukosten. Da nach Kenntnis seiner Fraktion der Schulleiter aber auch die Versetzung der Treppenanlage beantragt habe, bat Herr Kloß um Mitteilung, ob diese Veränderung in der Summe eingeschlossen sei. Die Sicherheit für die Kinder genieße Vorrang.

Herr **Flaskamp** erläuterte, dass auch diese Problematik mit dem Schulleiter besprochen worden sei. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW werde zunächst eine Erhebung vornehmen und das Querungsverhalten beobachten. Sollte im Ergebnis festgestellt werden, dass die Kinder die Straße an dieser Stelle überqueren und nicht die Ampelanlage benutzen, würden Maßnahmen ergriffen. Dieses Verfahren sei mit dem Schulleiter besprochen. Der Schulleiter habe sich damit auch einverstanden erklärt.

Auf die erneute Frage von Herrn **Kloß**, ob Kosten für die Umgestaltung der Treppenanlage in der Kostenschätzung enthalten seien, betonte Herr **Flaskamp**, dass die Treppenanlage unabhängig von der schulischen Nutzung des Jugendfreizeitzentrums zu sehen sei. Auch andere Nutzer des Gebäudes querten die Straße in Höhe der Treppenanlage. Eine mögliche Umgestaltung sei nicht ursächlich verbunden mit der Nutzungsänderung des Jugendfreizeitzentrums in ein Schulgebäude.

Die Situation werde von der BG-Fraktion anders bewertet, sagte Herr **Kloß**. Eine große Schülerzahl müsse eine verkehrsreiche Straße überqueren, so dass nicht nur der Umbau der Räume gesehen werden könne. Er gehe davon aus, dass noch zusätzliche Kosten für eine Umgestaltung entstehen werden.

Herr **Erdtmann** wies auf die Ausführungen von Herrn Flaskamp hin und stellte klar, dass die Kosten für den Umbau und die möglichen Kosten für eine Umgestaltung im Bereich der Treppenanlage unabhängig voneinander entstünden.

Herr **Kühnapfel** sah für seine Fraktion die Zieldefinition als wichtig an. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchte, dass lernbehinderte Kinder wieder verstärkt in normale Schulformen integriert werden. Vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, die Schule auf eine bestimmte Größe zu fixieren. Es werde daher als richtig angesehen, sich für die Zukunft auch den Rückbau offen zu halten. Hinzu komme, dass in den nächsten Jahren große Veränderungen in der Schullandschaft zu erwarten seien.

Die FDP-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen ebenfalls zustimmen, legte Herr **Bremmer** dar. Seine Fraktion begrüße auch die Kooperationsvereinbarung mit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve und hoffe auf ein gutes Gelingen in der Probezeit. Zur Raumsituation der Käthe-Kollwitz-Schule habe seine Fraktion die Prüfung von Alternativen anstelle des Anbaus beantragt. Maßgabe sei aber auch immer das Einverständnis der Schulleitung und die Berücksichtigung von pädagogischen Gesichtspunkten gewesen. Dies sei bei der Übergangslösung der Fall. Die Rückbaukosten seien nur gering und wirkten sich somit auch nicht auf eine spätere Entscheidung über einen möglicherweise noch erforderlich werdenden Anbau aus.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve über ein gemeinsames Angebot der offenen Jugendarbeit zu treffen.

2. Der Kooperationsvereinbarung (Anlage) wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine pädagogische Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden zuzuweisen.

4. Die Stadt Kamen beteiligt sich für das gemeinsame Angebot mit einem Betrag in Höhe von 4.000,-- Euro/jährlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

99/2003 Erweiterung Käthe-Kollwitz-Schule

Diskussionsbeitrag s. TOP A. 6

Beschluss:

Der Käthe-Kollwitz-Schule wird ein Teilbereich des Jugendfreizeit-zentrums in Heeren-Werve temporär als Schulraum zur Verfügung gestellt.
Aus diesem Grunde wird zurzeit auf einen Anbau an der Schule verzichtet.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 8.

80/2003 Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2000

Beschluss:

Die vorgelegte „Zweite Satzung zur Änderung der ‚Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom 26.06.2003 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

83/2003 Gebührenordnung Musikschule

Beschluss:

Die vorgelegte Gebührenordnung der Städt. Musikschule wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

75/2003 Überplanmäßige Ausgabe im Unterabschnitt 110 des Haushaltsplanes 2003
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Für die Haushaltsstelle 110.000.50015 – Kampfmittelbeseitigung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 83.500 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

108/2003 Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 280.94060 "Erneuerung der Elektroinstallation"

Bei einer turnusmäßigen Alarmübung sei festgestellt worden, berichtete Herr **Flaskamp**, dass die akustische Alarmierung im Schulzentrum an der Gutenbergstraße nicht in allen Bereichen zufrieden stellend funktioniert habe. Die defekten Teile seien repariert worden, so dass die Anlage zur Zeit einsatzbereit sei. Ein Fachingenieurbüro sei um Überprüfung gebeten worden und zum Ergebnis gelangt, dass die Anlage aufgrund ihres Alters schnellstens erneuert werden sollte. Im Schulgebäude seien ohnehin Elektroinstallationsarbeiten vorgesehen. Die Erneuerung der Anlage sei ein Teil davon. Die Arbeiten sollen vorgezogen und in den Sommerferien durchgeführt werden. Die Sicherheit der Kinder müsse gewährleistet sein. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung habe die Verwaltung daher um die Erweiterung der Tagesordnung gebeten.

Auf die Nachfrage von Herrn **Kühnapfel** zur Höhe der überplanmäßigen Ausgabe erläuterte Herr **Flaskamp**, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,00 € für Planungskosten veranschlagt sei. Für die Erneuerung der Anlage gebe es eine Kostenschätzung über 98.000,00 €. Der Brandschutzingenieur habe aber bereits weitergehende Forderungen angemeldet, so dass weitere 50.000,00 € bereitgestellt werden sollten. Damit sei die Finanzierung der Maßnahme sicher gestellt.

Die Frage von Herrn **Plümpe,** ob auch in anderen Schulen Probleme bestünden, die eine weitere überplanmäßige Ausgabe erforderlich machen könnten, wurde von Herrn **Flaskamp** verneint. Bei den regelmäßigen

Alarmübungen seien bisher keine Mängel festgestellt worden. Andernfalls werde aber auch unverzüglich darauf reagiert. Die Schulbaurichtlinien würden selbstverständlich berücksichtigt.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 280.94060 “Erneuerung der Elektroinstallation“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

10/2003 Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2003
hier: Vermögensplan 2003 - Veranschlagung

Beschluss:

Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2003 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

86/2003 Jahresabschluss Städt. Sparkasse Kamen zum 31.12.2002

Beschluss:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 811.789,27 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen "Hellweger Anzeiger" und "Westfälische Rundschau" soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Henning.

Zu TOP 14.

87/2003 Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2002

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Hermann Hupe, Renate Jung, Heinrich Kissing, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Karl-Adolf Schneider, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Henning** übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Erdtmann.

Zu TOP 15.

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Erdtmann** erklärte, dass zwischen Herrn Herrmann und Herrn Sostmann etliche Arbeitsgespräche stattgefunden hätten. Herausgestellt habe sich, dass lediglich Synergien bei der Vermarktung des Altstadtfestes entstehen können. Da das Altstadtfest vertraglich bis 2003 und mit einer weiteren Option bis 2004 an die Maschke GmbH vergeben sei, seien zur Zeit weitere Überlegungen nicht angebracht. Lediglich wenn die Maschke GmbH sich bei der Durchführung des diesjährigen Altstadtfestes erhebliche Fehler erlaubt, kann die Stadt die Option für 2004 zurücknehmen. Sollte das Fest ohne Fehler verlaufen, kann die Maschke GmbH die Option für 2004 ziehen.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich verwundert, dass fast 1 Jahr Zeit benötigt worden sei, nur um diese Feststellung zu treffen. Der Antrag beinhalte aber nicht nur die Prüfung, wie die Ertragslage verbessert, sondern auch wie die Kosten verringert werden können. Vor diesem Hintergrund und angesichts des hohen Zuschussbedarfs für die Stadthalle sei dieses Ergebnis zu schwach.

Herr **Baudrexl** erinnerte an die Vorlage bezüglich der Grundlagen und Themen für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 – 2006, die im Juli des vergangenen Jahres beraten und beschlossen worden sei. Bereits vor einem Jahr habe die Verwaltung ihre Auffassung deutlich gemacht, dass unter Beibehaltung der Veranstaltungsdichte und –qualität keine weitere realistische Senkung des Zuschusses erwartet werden könne. Eine Chance für die Senkung des Zuschussbedarfes werde nur dann gesehen, wenn es im operativen Geschäft gelinge, neue gewinnbringende Veranstaltungen zu übernehmen. Viele Möglichkeiten böten sich nicht und das Altstadtfest könne wie vorgetragen voraussichtlich erst ab 2005 über-

nommen werden.

Herr Baudrexl führte weiter aus, dass der Zuschussbedarf der Stadthalle bereits eine Haushaltssicherungsmaßnahme gewesen sei. Der Rat habe seine Erwartungshaltung formuliert, die dann auch umgesetzt worden sei. Dies zeige der Vergleich der Zuschüsse bzw. Verluste der letzten Jahre. Während der Zuschuss für die Jahre 1993 bis 1996 im Durchschnitt noch 416.000,00 € betragen habe, errechne sich für die Folgejahre ein Durchschnitt von 334.000,00 €. Diese Zuschusssenkung sei noch nicht zufrieden stellend, belege aber doch, dass das Thema bearbeitet werde.

Die Meinung der BG-Fraktion zur Stadthalle sei bekannt, sagte Herr **Kloß**. Die Stadthallen-GmbH sei eigentlich insolvent. Für seine Fraktion sei eine GmbH aber ein Wirtschaftsunternehmen mit Gewinnerzielungsabsichten. Seit 9 Jahren ändere sich am Zuschussbedarf nichts. In der Industrie hingegen müsse geprüft, angepasst und geändert werden. In den vergangenen 9 Jahren seien 7 Mio. DM verausgabt worden, ohne dass er oder andere Ratsmitglieder die Möglichkeit gehabt hätten, dies zu hinterfragen. Auch in der Zukunft gebe es keine Gewinnerzielungsabsichten. Bei der Bezeichnung GmbH handele es sich im Hinblick auf die Stadthalle aus Sicht seiner Fraktion um Etikettenschwindel. Der Rat sei gefordert, Maßnahmen zu ergreifen. Die BG-Fraktion werde in nächster Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Es sei überraschend, so Herr **Klein**, dass die Entwicklung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft vom Altstadtfest abhängig sein solle. Seinerzeit habe das Altstadtfest in kommunaler Regie Kosten verursacht. Eine Verlustreduzierung sehe er da nicht. Die Übernahme des Altstadtfestes könne nur ein kleiner Teil des operativen Geschäfts sein. Es gebe bereits gewinnbringende Veranstaltungen in der Stadthalle, die aber zugunsten des Mieters und nicht der KBG durchgeführt würden. In diesen Teilbereichen könne man vorzeitig aktiv werden und Mittel für eine Verlustreduzierung erwirtschaften. Dass in einer Startphase einer Gesellschaft höhere Verluste auftreten, sei verständlich. Allerdings dürfe man sich jetzt nicht auf einer niedrigeren Verlustabdeckung ausruhen. Ein greifbarer Fortschritt müsse erkennbar sein. Nach Auffassung der CDU-Fraktion gehe dies weit über das Kamener Altstadtfest hinaus.

Herr **Kühnapfel** sah das Problem in der Rechtsform, da an eine GmbH andere Maßstäbe angelegt werden müssen. Als Stadt messe man an dieser Stelle aber mit zweierlei Maß, wenn Verträge mit anderen Institutionen aus Sparzwängen gekündigt werden. Bei den Gesellschaften habe der Rat mit dem Hinweis auf die Aufsichtsräte keine Möglichkeit, Maßnahmen zu beschließen. Wenn erklärt werde, dass es keine Einsparmöglichkeiten gebe, müsse dies hingenommen werden. Diese unterschiedliche Bewertung aufgrund der Rechtsform könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht verständlich gemacht werden. Sicherlich gebe es auch Einsparungsmöglichkeiten für die KBG, die aber im Rat nicht diskutiert würden.

Im Rat könne das operative Geschäft der KBG nicht beschlossen werden, betonte Herr **Baudrexl**. Zudem habe er nicht gesagt, dass eine Verlustabsenkung der KBG unmöglich sei. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus habe er erklärt, dass unter Beibehaltung der Veranstaltungsdichte und –qualität der Zuschuss nicht reduziert werden könne. Der Rat könne selbstverständlich beschließen, den Zuschuss zu begrenzen. Allerdings habe er keinen Einfluss darauf, wie sich diese Begrenzung möglicherweise auswirken werde, z.B. Schließung für eine bestimmte Zeit, Reduzierung des Personals etc.

Herr **Kühnapfel** betonte, dass nicht in das operative Geschäft eingegriffen werden solle, sondern das Informationen gefordert werden, um überhaupt Entscheidungen treffen zu können.

Das Infobegehren sei für ihn durchaus nachvollziehbar, erklärte Herr **Hupe**, allerdings gebe es formale Grenzen. Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Kloß zur Gewinnerzielungsabsicht einer GmbH sagte Herr Hupe weiter, dass dies steuerrechtlich gesehen grundsätzlich richtig sei. Bei der KBG sei aber von Beginn an aufgrund des Geschäftsinhalts klar gewesen, dass es sich um eine Verlustgesellschaft handeln werde. Jeder Bilanzprüfungsbericht der KBG weise diesen Fakt aus. Dies sei der Mehrzahl der Ratsmitglieder auch definitiv bekannt. Insofern sei der grundsätzliche Ansatz, dass die Gesellschaft in schwarze Zahlen kommen muss, von den Voraussetzungen her falsch. Es gebe keine zuschussfreie Stadthalle. Ein Vergleich mit den Zuschussbeträgen anderer Stadthallen führe bereits zu einem anderen Bild.

Das Altstadtfest, so Herr Hupe weiter, solle Bestandteil eines Pools werden. Durch die Bündelung werde eine Ertragsverbesserung erreicht, die nicht allein auf die Erlössituation des Altstadtfestes zurückzuführen ist. Darüber hinaus sei von Bedeutung, dass die konjunkturelle Schwäche der letzten beiden Jahre in der Gastronomie überwunden zu sein scheint. Im laufenden Jahr bestehe die Chance, den Zuschussbedarf in einen alten Bereich zurückzuführen. Dies habe sowohl mit der Erlössituation als auch mit Kostensenkung zu tun. Herr Hupe dankte an dieser Stelle dem Personal der Stadthalle für die Bereitschaft, zur Sicherung der Gesellschaft den Weg mitzugehen. Nach seiner Wahrnehmung arbeite die Geschäftsführung zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit äußerst erfolgreich. Unter Würdigung des Informationsbegehrens bat Herr Hupe abschließend, diese Entwicklung nicht zu gefährden. Informationsangebote seien mehrfach erfolgt, sollten dann an anderer Stelle aber auch genutzt werden.

Herr **Lehmann** unterstützte die Ausführungen von Herrn Kühnapfel. Wenn Zuschüsse beschlossen werden sollen, erwarte er zumindest einen umfassenden Bericht des Geschäftsführers über das abgelaufene Jahr und die Zukunftsperspektiven. Ohne sichtbare Perspektiven werde der Rat Konsequenzen ziehen müssen. So lange keine Informationen erfolgen, habe es für ihn den Anschein, als ob die Rechtsform GmbH nur dazu diene, den Rat außen vor zu halten. Dies sei kein verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln, dem er als Ratsmitglied in Zukunft auch nicht mehr zustimmen könne.

Konsequenterweise müsse Herr Lehmann dann gegen Verlustabdeckungen für alle Gesellschaften, wie Technopark, VKU usw. stimmen, machte Herr **Baudrexl** deutlich. Für die VKU beispielsweise seien solche Forderungen noch nicht gestellt worden.

Seiner Erinnerung nach, so Herr **Kissing**, habe bei Gründung der KBG doch der Traum bestanden, nach einer Anlaufphase in schwarze Zahlen zu kommen. Im Gegenteil seien ursprüngliche Zuschüsse aber eher noch gestiegen. In erster Linie gehe es heute um die Frage, wie zukünftig mit Kultureinrichtungen in der Stadt umgegangen werden solle. Diskussionen werden noch zu führen sein. Die CDU-Fraktion habe einen entsprechenden Antrag bereits vor 1 Jahr gestellt. In der Zwischenzeit sei nichts geschehen. Auf den erneuten Antrag mit der Bitte um einen Sachstandsbericht erfolge nur eine lapidare Antwort. Das erwecke den Eindruck, als

ob das Begehren nicht ernst genommen werde. In einer Mitteilungsvorlage hätten durchaus bestimmte Entwicklungen aufgezeigt werden können. Die formalen Grenzen schätze er anders ein als Herr Hupe. Die Gesellschaft werde von der Stadt Kamen finanziert, so dass zumindest in nichtöffentlicher Sitzung Informationen gegeben werden könnten. Herr Kissing vermisste den ernsthaften Willen, mit Fragen offen umzugehen und zu versuchen, diese auch zu beantworten oder zumindest die Gründe für die Unmöglichkeit von bestimmten Lösungen aufzuzeigen. Natürlich wisse man um die vorhandenen Grenzen und dass es nicht gelingen könne, mit der KBG in schwarze Zahlen zu kommen.

Herr **Erdtmann** entgegnete, dass nur eine Person den Traum von schwarzen Zahlen gehabt habe. Alle anderen wären erfreut gewesen, den Zuschuss auf 500.000,00 DM senken zu können. Trotz der Anlaufschwierigkeiten sei es möglich gewesen, den Zuschuss um 20 % zu senken. Herr Erdtmann machte ferner deutlich, dass allein die Hälfte des Zuschusses auf Personalkosten für 5 Stellen entfalle. Es verbleibe ein Zuschuss von 175.000,00 €. Es gehe hier um das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt, so dass die Diskussion für ihn unverständlich sei.

Die Haushaltssituation habe sich aber verändert, so Herr **Kloß**, so dass der Rat zu Änderungen gezwungen sei. Die BG-Fraktion habe sich zudem über andere Stadthallen informiert. Kritik in dieser Richtung gegen seine Fraktion sei insofern ungerechtfertigt. Herr Kloß bat um Mitteilung, ob die KBG Arbeiten erledigen müsse, die nicht kostendeckend seien.

Herr **Behrens** machte zunächst den städtebaulichen Aspekt deutlich. Durch die Errichtung der Stadthalle habe sich das gesamte Umfeld positiv verbessert. Die Stadthalle werde sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als auch von den Gästen gut angenommen. Sollte der Zuschuss gestrichen werden, müsse den Nutzern auch eindeutig gesagt werden, dass jede Veranstaltung ca. 30 € bis 40 € teurer würde. Für die SPD-Fraktion gelte für alle kulturellen Veranstaltungen der Stadt, dass diese den Bürgerinnen und Bürgern zu akzeptablen sozialen Preisen angeboten werden. Ohne Zuschusszahlung laufe es auf einen Leerstand der Stadthalle hinaus, den sich die SPD-Fraktion für die Stadt Kamen nicht wünsche.

Herr **Hupe** bat Herrn Lehmann eindringlich sich zu informieren, bevor Behauptungen in den Raum gestellt würden. Die KBG sei kein Bittsteller. Es gebe einen vom Rat beschlossenen Pachtvertrag. Wenn Privatisierung gefordert werde, dann sollte die Perspektive vorher gründlich geprüft werden. Herr Hupe wiederholte sein Angebot für ein Informationsgespräch an Herrn Kloß. Wenn dieses Gespräch geführt worden wäre, käme es möglicherweise nicht mehr zu den von der BG-Fraktion formulierten radikalen Perspektiven zum Schaden der Gesellschaft, sondern vielmehr zu der erforderlichen Abwägung. Plakative und unrealistische Forderungen seien für die gemeinsame Arbeit nicht von Nutzen. Grundsätzlich bestehe Einvernehmen darüber, den Zuschussbedarf zu senken. Für das Jahr 2003 scheine das auch zu gelingen. Dies sollte so zur Kenntnis genommen werden, da seiner Auffassung nach Berichte aus Aufsichtsratssitzungen auch nicht in nichtöffentlicher Ratssitzung bekannt gegeben werden dürfen. Sollte die Prüfung dieser Frage zu einem anderen Ergebnis führen, begrüße auch er die größere Transparenz.

Die FDP-Fraktion schließe sich der Kritik der CDU-Fraktion an dem Bericht der Verwaltung an, legte Herr **Bremmer** dar. Da die kleinen Fraktionen in den Organen der Gesellschaften nicht vertreten seien, werde der

Informationsbedarf auch nicht gedeckt.

Die CDU-Fraktion habe bei ihrer Antragstellung nicht erwartet, dass die KBG jemals in die Gewinnzone kommen könne, sagte Frau **Scharrenbach**. Der Kulturbereich bedeute immer ein Zuschussgeschäft. Die CDU-Fraktion habe lediglich den dauerhaft hohen Zuschussbedarf in Frage gestellt. Die SPD-Fraktion erkläre wiederholt, die kommunale Daseinsvorsorge stärken zu wollen. Hierzu gehöre aber nicht der Kulturbereich mit seinen freiwilligen Aufgaben. Auch die CDU-Fraktion sage, dass Kulturpolitik benötigt werde. Es sei aber eine Frage der Bewertung. Frau Scharrenbach stimmte den kleinen Fraktionen hinsichtlich ihrer Kritik über die mangelnden Informationen zu. Es gebe eine Öffnungsklausel im Aktiengesetz, wonach Informationen möglich seien. Abschließend bat Frau Scharrenbach um nähere Information über den Maßnahmenpool.

Die Antwort, so Herr **Hupe,** dürfte Frau Scharrenbach aus einer anderen Sitzung bekannt sein.

Herr **Erdtmann** verdeutlichte erneut, dass nach Abzug der Personalkosten über einen Betrag von ca. 175.000,00 € diskutiert werde. Unstrittig sei sicherlich, dass auch dieser Betrag noch verringert werden müsse.

Persönlich wünsche er sich keine Stadt Kamen, die auf Kosten zukünftiger Generationen lebe, sagte Herr **Lehmann**. Die BG-Fraktion habe nicht die Schließung, sondern die Suche nach einem anderen Betreiber der Stadthalle beantragt, der möglicherweise die Stadthalle kostendeckend führen könne. Die Alternative Schließung bleibe immer noch. Hinsichtlich der Informationen sah Herr Lehmann es als unverständlich an, dass der Geschäftsführer einzelnen Ratsmitgliedern nicht aber dem gesamten Rat berichten dürfe.

Herr **Kloß** betonte, dass die BG-Fraktion bekanntlich sehr wohl Gespräche geführt und sich informiert habe. Bei Kenntnis des Informationsbedarfs hätte Herr Hupe als Vorsitzender des Aufsichtsrates auch auf ihn zukommen können. Seine Fraktion sei auch über die Personalkosten informiert und habe als einzige Fraktion ein Personalentwicklungskonzept gefordert. Dieses Erfordernis sei von der Aufsichtsbehörde bestätigt worden. Die BG-Fraktion wolle etwas bewegen und die Situation verbessern.

Herr **Hupe** erinnerte an ein kurzes Gespräch mit Herrn Kloß im Dezember und bat, sich an die eigenen Ankündigungen zu halten.

Die Stadthalle trage erheblich zur Infrastruktur der Stadt Kamen bei, unterstrich Herr **Lipinski**. Ohne diese Einrichtung wären auch die Kosten für vielfältige Angebote sicherlich erheblich höher. Es sei unverantwortlich, Effekte, z.B. durch Vermietung, in den Raum zu stellen, die nicht mit Fakten und Zahlen belegt seien. Dies könne auch von einer kleinen Fraktion erwartet werden.

Herr **Kühnapfel** bedauerte den Diskussionsverlauf. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wisse auch, dass ein Zuschuss erforderlich bleibe. Seiner Fraktion gehe es darum, den Zuschussbedarf zu deckeln bzw. möglichst noch herunterzufahren. Im Vergleich zu kleineren Beträgen für andere Einrichtungen lohne es sich seiner Meinung nach durchaus, über den Zuschussbedarf zu diskutieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion beinhalte die gemeinsame Prüfung durch

die Geschäftsführung und die Verwaltung mit der Bitte, nach Optimierungsmöglichkeiten für die KBG mbH zu suchen, stellte Herr **Hasler** klar. Seitens der Verwaltung sei vorgetragen worden, dass die Gespräche aktuell zu keinem Ergebnis geführt hätten und allenfalls Perspektiven vorhanden seien. Die Anfrage sei damit im Prinzip zunächst einmal beantwortet. Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit immer die Zuschusshöhe kritisiert und werde sie in dieser Höhe auch weiterhin kritisieren. Die Zuschusshöhe sei aber nicht Intention des Antrages und sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutiert werden. Aus Sicht seiner Fraktion seien in dieser Ratssitzung sachliche Argumente nicht mehr zu erwarten.

Zu TOP 16.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 17.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Erdtmann** teilte erfreut mit, dass die Hauptschule an einem Wettbewerb “Qualität schulischer Arbeit – Neue Wege des Lernens“ teilgenommen habe. Hierzu habe er den Beteiligten als Bürgermeister und im Namen des Rates gratuliert. Angesichts der erfolgreichen Arbeit dieser jungen Schule halte er die Würdigung auch seitens des Rates für selbstverständlich.

2. Herr **Flaskamp** führte aus, dass vor ca. 1 Woche das Teilstück zwischen der Bahnhofstraße und dem neuen Kreisel Sesekedamm für den Verkehr freigegeben worden sei. Bei den derzeitigen Straßenaufbrüchen handele es sich nicht um einen Planungs- bzw. Ausführungsfehler. Die GSW habe Schäden an den Gasleitungen festgestellt und führe Reparaturarbeiten aus.

Anfragen

1. Seitens der Politik und der Verwaltung seien Signale gesetzt worden, um der Städt. Realschule die Teilnahme an dem Projekt “Selbstständige Schule“ zu ermöglichen, sagte Herr **Kissing**. Voraussetzung sei der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Schulträger und der Schulaufsicht. Die Projektteilnahme bedinge u.a. auch, dass eine ½ Lehrerstelle zusätzlich bereit gestellt werde. Herr Kissing bat um Mitteilung, ob dieser Vertrag nicht in der heutigen Ratssitzung zu beschließen gewesen wäre und bat um einen Sachstandsbericht.

   Herr **Flaskamp** antwortete, dass der Weg in anderer Richtung gegangen werden müsse. Die Realschule habe den Antrag für die

Aufnahme in den Modellversuch “Selbstständige Schule“ gestellt. Es gebe einen grundsätzlichen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, dass Bestrebungen von Schulen für diesen Modellversuch unterstützt werden. Der Antrag der Schule sei an die Bezirksregierung in Arnsberg weitergeleitet worden. Die Bezirksregierung entscheide nach Rücksprache mit dem Land, ob für die Realschule überhaupt eine Teilnahmemöglichkeit besteht. Seitens des Landes bestehe nämlich die Forderung, dass mehrere Schulformen an einem Schulstandort gemeinsam diesen Schulversuch unternehmen. Die Entscheidung stehe noch aus. Sollte der Teilnahme zugestimmt werden, werde die Bezirksregierung einen entsprechenden Kooperationsvertrag vorlegen. Die Verwaltung werde dann im Sinne der Beschlussfassung reagieren.

2. Herr **Hasler** sprach die Altpapierverwertung an. Die Zuständigkeit liege beim Kreis. Aufgabe der Kommune sei das Einsammeln und der Transport. Mit Billigung des Kreises sei in den vergangenen Jahren aber auch die Verwertung durch die Kommunen vorgenommen worden. Nunmehr gebe es beim Kreis Unna das Bestreben, die Verwertung des Altpapiers wieder in die Zuständigkeit des Kreises zurückzuholen, obwohl die Städte und Gemeinden zum Teil vertraglich gebunden seien. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der Kreis zudem auch im Bereich des Einsammelns und Transportierens tätig werden wolle. Herr Hasler bat um Mitteilung, wie sich die Situation für die Stadt Kamen darstelle und wie die Verwaltung das Ansinnen des Kreises beurteile.

   Die Verwaltung stehe dem Ansinnen des Kreises grundsätzlich neutral gegenüber, antwortete Herr **Baudrexl**, da auch die bestehende Rechtslage gesehen werde. Hinsichtlich der vertraglichen Umsetzung gebe es auch keine Probleme, da die Stadt Kamen bei ihrem Entsorger zeitnah aussteigen könne. Von Bedeutung sei die Frage, welche Lösung für die Stadt Kamen aus finanzieller Sicht günstiger sei. Ein entsprechender Abgleich werde derzeit vorgenommen. Ziel sei auf jeden Fall, die Kamener Bürgerinnen und Bürger nicht schlechter zu stellen.

3. Herr **Kissing** bezog sich auf eine aktuelle Rundfunknachricht über die Absicht des Landes, die Förderprogramme aufgrund der sich weiter dramatisch verschlechternden Finanzsituation zu kürzen, und bat um Einschätzung der Verwaltung, inwieweit sich eine Kürzung auf die Maßnahmenplanung der Stadt im nächsten Jahr auswirken werde.

   Entsprechende Informationen habe er noch nicht, antwortete Herr **Baudrexl**, so dass ihm eine qualifizierte Antwort auch nicht möglich sei.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer